

## Elektronische Arzneimittelverordnung

In der andauernden Pandemie-Situation wünschen sich viele Menschen den Einsatz moderner, digitaler Kanäle. „MORE – Mein Online-Rezept“ ist ein Modellvorhaben der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) und des Hessischen Apothekerverbandes (HAV) zusammen mit der

AOK Hessen und der DAK. Das Projekt basiert auf einem Konzept, das der technische Partner Optica

entwickelt hat, und auf Komponenten, die mit dem estnischen Partnerunternehmen Nortal aufgebaut wurden. Dazu hat Optica eine technische Lösung entwickelt, die – im Gegensatz zu anderen Ansätzen – das elektronische Rezept nicht als einfache digitale Abbildung des heutigen Papier-Rezepts an die Apotheken weiterleitet. Stattdessen wird ein digitaler Schlüssel bereitgestellt. Nur mit diesem kann der Empfänger das sicher abgelegte Rezept aufrufen.

Die drei wesentlichen Elemente der Informationssicherheit – Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Daten – sind somit auf technisch höchstem Niveau gewährleistet. Seit April 2020 können sich Versicherte der AOK Hessen in das Modellprojekt einschreiben. Oberstes Ziel der Projektpartner ist ein erfolgreicher technischer Durchlauf, der die Versorgung sichert, mit zunehmender Anwendungserfahrung optimiert und weitere Effizienzen hebt. Dieser Service soll in diesem Jahr auch auf Heilmittelverordnungen ausgeweitet werden. Einzige Voraussetzung zur Nutzung des Angebots in der Pilotregion Rhein-Main ist für AOK-Kunden die Registrierung für [mein-onlinerezept.de](http://mein-onlinerezept.de).

[www.kvhessen.de/erezept](http://www.kvhessen.de/erezept)

## Case Management

Die Landesärztekammer Brandenburg bietet ab 12. August 2020 in Potsdam die sechsmontatige Fortbildung „Casemanagement – Grundkurs Fallbegleitung/agnes-zwei“ für MFAs an. Nach erfolgreichem Abschluss des Grundkurses können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Brandenburg das Zertifikat zur „agnes-zwei“ erhalten, welches zur Abrechnung der Fallmanagementpauschalen SNR 93500 und 93501 berechtigt.

[www.laekb.de](http://www.laekb.de) > MFA > Fortbildung > Fortbildung Fallbegleitung

## Virtuelle Pflegeberatung

Fragen zum Thema Pflege wie Pflege zuhause, Leistungen oder Unterstützung für pflegende Angehörige beantwortet die AOK Nordost nun auch rund um die Uhr durch den Chatbot „Eva“. Die Beratung ist ein anonymer und kostenfreier Service der AOK Nordost für Versicherte aus Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Am Ende jedes Chats können sich die Nutzerinnen und Nutzer den Gesprächsverlauf ausdrucken, ehe die Daten vollständig gelöscht werden.

[www.aok.de/pk/nordost/inhalt/online-pflegeberatung/](http://www.aok.de/pk/nordost/inhalt/online-pflegeberatung/)

## Typ-1-Diabetes-Früherkennungstest für Verwandte

**Nahe Angehörige von Menschen mit Typ-1-Diabetes haben selbst ein deutlich erhöhtes Risiko, an der Stoffwechselstörung zu erkranken. Deshalb bietet das Helmholtz-Zentrum München für diese Personen deutschlandweit eine kostenlose Untersuchung auf das Frühstadium der Erkrankung an – den Typ-1-Diabetes Früherkennungstest für Verwandte.**

Dieser einfache und kostenlose Bluttest kann schnell Sicherheit bringen: Denn die meisten Menschen, die an Typ-1-Diabetes erkranken, entwickeln das Frühstadium im Kindesalter. Wenn beim Früherkennungstest keine Auffälligkeiten festgestellt werden, ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass später noch Typ-1-Diabetes auftritt.

Sollte bei der Untersuchung hingegen ein Frühstadium des Typ-1-Diabetes festgestellt werden, kann von Anfang an eine optimale Betreuung und Behandlung stattfinden. So können lebensbedrohliche Stoffwechsellagen verhindert werden. Je nach Altersgruppe haben Betroffene außerdem die Möglichkeit, an innovativen Studien zur Behandlung teilzunehmen. Diese sollen das Fortschreiten der Krankheit verzögern oder bestenfalls sogar verhindern.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die Person ist zwischen 1 und 21 Jahren alt und lebt in Deutschland.
- Ein Elternteil, Kind, (Halb-)Schwester, (Halb-)Bruder, Tante, Onkel, Cousin, Cousine, Nichte / Neffe hat Typ-1-Diabetes.
- Bei der Person selbst wurde bislang kein Typ-1-Diabetes diagnostiziert.

Verwandte, die teilnehmen möchten und die Einschlusskriterien erfüllen, laden sich die Unterlagen herunter (Informationsflyer, Fragebogen und Einverständniserklärung) und füllen diese aus. Mit den Unterlagen wird ein Arzt der Wahl für die Blutentnahme aufgesucht. Was benötigt wird, steht ebenfalls im Infolyer. Teilnehmende schicken die Blutprobe dann mit dem Fragebogen und der Einverständniserklärung an das Labor des Helmholtz-Zentrums. Dort wird das Blut auf Inselautoantikörper untersucht und das Testergebnis wird innerhalb von acht Wochen per Post zugeschickt.

Wenn bei Teilnehmenden keine Inselautoantikörper im Blut gefunden werden, dann ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass später noch Typ-1-Diabetes auftritt. Bei einem auffälligen Testergebnis wird der Teilnehmer über das Ergebnis informiert und zu einer ausführlichen Beratung eingeladen.

[www.typ1diabetes-frueherkennung.de](http://www.typ1diabetes-frueherkennung.de)